



# TV Wiechs e.V.

**Schutz- und Handlungskonzept für die Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen entsprechend der Corona Verordnung für Sportstätten des SPORTBETRIEBS in Schopfheim-Wiechs ab dem 15.06.2020**

## **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training zum Teil nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Sportstätten (*Mehrzweckhalle Wiechs*) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Es gilt die entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln und das Konzept informieren wollen. Kinderturnen kann leider noch nicht stattfinden!

## **B: HYGIENEKONZEPT**

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

**Hygienebeauftragter/Ansprechpartner:** Frank Schöbel, Mobil: +491726433048

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Waschen oder Desinfektion der Hände
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc. mit handelsüblichem Desinfektionsmittel)
3. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet.
  - Es ist von den Teilnehmern\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
4. Umkleiden und Duschräume
  - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben **Umkleiden und Duschräume geschlossen**.
  - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen. Die Hallenschuhe werden erst in der Halle angezogen.
5. Lüften
  - Eine **regelmäßige und intensive Belüftung der Räume hat zu erfolgen**.  
Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetrieb gelüftet werden.



# TV Wiechs e.V.

**Schutz- und Handlungskonzept für die Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen entsprechend der Corona Verordnung für Sportstätten des SPORTBETRIEBS in Schopfheim-Wiechs ab dem 15.06.2020**

## 6. Zutritt.

- Die Teilnehmer\*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Ohne vorherige Anmeldung beim zuständigen Übungsleiter ist der Zutritt nicht erlaubt. Damit soll sichergestellt werden, dass die maximal zulässige Anzahl von Teilnehmern pro Sportstunde im Sport- und Übungsbetrieb nicht überschritten wird.

## 7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

## 8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

## 9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Gymnastik-Kursen verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern\*innen selbst mitzubringen.
- In Absprache mit dem/der Trainer\*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

## C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.



# TV Wiechs e.V.

**Schutz- und Handlungskonzept für die Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen entsprechend der Corona Verordnung für Sportstätten des SPORTBETRIEBS in Schopfheim-Wiechs ab dem 15.06.2020**

## 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

## 3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## 4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!

## 5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

## 6. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).



# TV Wiechs e.V.

## **Schutz- und Handlungskonzept für die Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen entsprechend der Corona Verordnung für Sportstätten des SPORTBETRIEBS in Schopfheim-Wiechs ab dem 15.06.2020**

Der Turnverein Wiechs e.V. übernimmt mit diesem Schutz und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Sport- und Trainingsbetriebs. Der Vorstand des TVW fordert alle am Sport- und Übungsbetrieb Beteiligten auf, sich an die Empfehlungen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der Turnverein Wiechs, Eure Daten \*im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Schopfheim, 15.06.2020

---

Ralf Reinbold

1.Vorstand Turnverein Wiechs

\*Datenschutz (Erhebung personenbezogener Daten im Fragebogen ‚SARS-CoV-2 Risiko‘) Die auf dem Fragebogen ‚Erstteilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb‘ von allen am Sport- und Übungsbetrieb Beteiligten eingetragenen Daten erhebt der Turnverein Wiechs auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, f DSGVO zum Zwecke des Schutzes der lebenswichtigen Interessen aller am Sport- und Übungsbetrieb Beteiligten. Diesen Fragebogen hat der Verein aus dem Dokument „Muster-Fragebogen für Erstteilnahme des Badischen Turner Bund e.V. Freiburg | Stand 02.06.2020“ übernommen.